Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Seyfried, Moriz von

urn:nbn:de:bsz:31-16275

Moriz bon Seyfried.

In den Abendstunden des 18. März 1905 verschied nach längerem Leiden im Alter von 81 Jahren zu Karlsruhe der seit 1891 im Kuhestand besindliche Geheimerat Moriz v. Sehfried. Bon seinem Bater, dem vormaligen Kanzler der Abtei Salem, Markgräfzlichen Hofrat und späteren Großherzoglich badischen Oberamtmann Billibald v. Sehfried in Salem, wurde gerühmt, daß er ein Mann von hervorragender Bildung und Begabung für den öffentlichen Dienst gewesen sei, die sich besonders bedeutsam kundgab, als er, von der Stadt überlingen zum Abgeordneten der Zweiten Kammer der Landstände für 1819/20 erwählt, schon für die zweite Hälfte dieses ersten Landtags des Großherzogtums Baden zum ständigen landesherrlichen Kommissar für beide Kammern ernannt wurde; allein er starb, kaum 48 Jahre alt, unter Hinterlassung einer Witwe mit sechs Kindern, von welchen Moriz v. Sehsried im Todesjahre des Baters am 12. Januar 1824 geboren wurde.

Im Herbst 1842 vom Lyzeum in Konftang zur Universität entlaffen, hörte Moriz v. Senfried 1842 bis 1844 als Jurift hauptfächlich bei Zoepfl, Mittermaier, v. Bangerow und Häuffer in Beidelberg sowie 1844 bis 1846 in Freiburg bei Stabel Kollegien; nach Bestehen der juristischen Staatsprüfung murde er 1848 als Rechtspraftifant regipiert, zunächst bei ben Umtern Stockach und Konstanz verwendet und dann als freiwilliger Hilfsarbeiter im Sefretariate des Hofgerichts Konstanz beschäftigt, wo er Ende 1850 Sefretariatspraftifant wurde. 1852 in gleicher Gigenschaft bem Ministerium bes Innern beigegeben, 1854 unter Erlaffung ber inzwischen neu eingeführten zweiten juriftischen Staatsprufung gum Referendar ernannt, wurde Morig v. Senfried 1855 als Amtsaffeffor beim Bezirksamt Oberkirch landesherrlich angestellt, womit fein siebenjähriger staatlicher Vorbereitungsdienst beendigt war. Schon 1856 wurde er der Regierung des Seefreises in Konstanz mit Sit und Stimme im Rollegium, zunächst aushilfsweise, beigegeben und 1857 zum Regierungsaffeffor bort ernannt, 1861 rückte er zum Regierungsrat auf. Nach einem Zeugnisse bes Direktors der Seekreisregierung hat er in jener Zeit hauptfächlich das Gemeindewesen sowie die Rechtsangelegenheiten der Stiftungen und Amtskassen bearbeitet und durch seine Dienstleistungen bewiesen, daß er nicht nur ausgezeichnete Rechts- und Gesetzeskenntnisse besaß, sondern sich auch mit unermüdlichem Fleiß, mit Umsicht, Gewandtheit und richtigem Takte in die eigentlichen Verwaltungsgeschäfte eingearbeitet hatte.

Die Lamensche Berwaltungsreform von 1863 brachte die Aufhebung der vier badischen Kreisregierungen und ihren teilweisen Erfat durch das Inftitut der vier Landeskommiffare, welche als Mit= glieber bes Ministeriums mit auswärtigem Wohnsit ben Bollgug ber Gesetze und Ginrichtungen ber gesamten inneren Staats= und Selbstverwaltung in unmittelbarer Rähe zu überwachen und anregend und fördernd einzugreifen hatten. Für ben oberbabischen Teil bes Staatsgebiets, welcher damals 15 Bezirksämter und 3 Selbstverwaltungsfreise umfaßte, fiel diese Aufgabe Morig v. Genfried gu, als er 1864 zum Ministerialrat und Landeskommissär in Konftang ernannt wurde. Allein diese Funktion endigte bereits 1865, ba ihm bie Leitung des Oberschulrats in Rarlsruhe übertragen wurde, einer Landesmittelftelle, der in unmittelbarer Unterordnung unter bas Ministerium des Innern die technische Aufsicht und Leitung bes gesamten Schul= und Unterrichtswesens, mit Ausnahme der Soch= schulen, sowie die Dienstpolizei über die Lehrer und die Aufsicht über die Berwaltung der für Schulzwecke bestimmten Fonds oblag. 1868 von dieser Funktion enthoben, trat Moriz v. Senfried als Rol= legialmitglied in das Ministerium des Innern gurud, um bier neun Jahre hindurch, feit 1874 als Geheimer Referendar, allgemeine Organisationsfragen insbesondere der Kreis= und Bezirks= verbände, der Wahlen zum Reichstag und Landtag, die Aufsichts= tätigfeit ber Landeskommiffare und Bezirksämter, bie Angelegenheiten der Standes= und Grundherren, der Stiftungen, der Spar= kassen und sonstiger Kreditanstalten sowie Disziplinarsachen zu bearbeiten. 1877 schied er aus dem Kollegium des Ministeriums des Innern zufolge seiner Ernennung jum Direktor des babifchen Ber= waltungshofes aus.

Der 1924 aufgehobene und in verschiedenen Ministerien sowie dem Rechnungshof aufgegangene badische Verwaltungshof war durch die Lamensche Verwaltungsresorm von 1863 geschaffen worden, um als kollegial organisierte zentrale Landesbehörde diejenigen Arbeiten der damals beseitigten vier Kreisregierungen zu übernehmen, die ihrer Art nach weder für das Ministerium, noch für die Landeskom-

miffare und die Begirksämter fich eigneten.

Mit Angelegenheiten der politischen Verwaltung war der babische Verwaltungshof niemals befaßt; seine Zuständigkeiten haben im Laufe der fechs Jahrzehnte seines Bestehens mehrfach gewechselt. Im siebten und achten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts bestanden feine wesentlichsten Aufgaben in ber Aufsicht über die Staatsans stalten, wie die Beil= und Pflegeanstalten bes Landes, bas polizeiliche Arbeitshaus und die Strafanftalten fowie das Armenbad in Baben-Baben; dazu kamen noch die Beaufsichtigung und teilweise auch unmittelbare Berwaltung der weltlichen, nicht für die Schule bestimmten Stiftungen und die Leitung bes Umts= und Umts= gerichtskaffenwesens, des Rechnungswesens alter Landschafts= und Bezirksichulden, Unterstützungen der hinterbliebenen von Staatsdienern aus dem Gratialfond, Leitung und Beaufsichtigung der Ablösung des Zehnten und sonstiger alter Abgaben, Aufsicht über das Tar-, Sportel- und Stempelmesen, Erledigung von Beschwerden in Ungelegenheiten der Gemeinderechnungsabhör u. dgl. über vierzehn Jahre hindurch hat Moriz v. Senfried, feit 1883 als Geheimrat II. Rlaffe, diefer Behörde vorgestanden und sich als gerechter, humaner und wohlwollender Borgesetter einer zahl= reichen Beamtenschaft in leitender Stellung bewährt, bis er 1891 auf seinen Antrag unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen und ersprieglichen Dienfte fowie unter Berleihung bes Sterns gum Kommandeurkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen in ben Ruhestand versett wurde.

Weitere vierzehn Jahre verlebte Moriz v. Senfried, der uns verheiratet geblieben war, im Kreise der ihm nahestehenden Vers wandten, aus dem allerdings seit Ende 1889 sein Bruder Eugen Maria v. Senfried durch Tod geschieden war.

Wenn von diesem um acht Jahre älteren Bruder, dem Gesheimen Rat und Präsidenten des badischen Verwaltungsgerichtshofs, am Schlusse eines Nachrufs (Bad. Biogr. IV, 440) seiner Sitten Freundlichkeit rühmend hervorgehoben wurde, so darf diese Anserkennung auch für das Andenken der ungemein sumpathischen Persönlichkeit des Geheimrats Moriz v. Senfried vollauf in Anspruch genommen werden.

Otto Flad.